**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 22 (1867)

**Artikel:** Oberkirch, Pfarrei im Landcapitel Sursee

**Autor:** Bölsterli, Joseph

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-112082

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# III.

# Oberkirch, Pfarrei im Landcapitel Sursee.

Von Leutpriester J. Bölsterli in Sempach.

Bei Oberkirch [1]), am westlichen Ufer des Sempacher See's, zehn Minuten von der Kirche entfernt, verläßt das Flüßchen Sur [2]) den See, um sich in nordwestlicher Richtung gegen das Städtchen Sursee fortzubewegen.

---

[1]) Die Schreibweise lautet im Jahre 1052 Oberkilch und Obernkilch, im Anfange des 13. Jahrhunderts Oberunkilchun, im Jahre 1252 Obrenkilchen, 1275 Oberunkilch, 1278 Obernkilch, 1284 Obernkilch, 1299 Obern Kilchen, 1301 Obernkirch, 1304 Oberenkilken, 1314 Obrokilchun und Oberenchilchen, 1371 und 1478 Oberkilch, wie es heute noch der Volksmund ausspricht. (Geschichtsfreund I, 115. 132. 398; II, 30. 67; III, 239; V, 147; VI, 57; XV, 280; XVI, 35; XVII, 222. 224; XIX, 108. 170 ff.; Neugart episc. const. II, 248; Kopp, Geschichte II, 1, 562 Anm. 7; Balthasar, Merkwürdigkeiten III, 123.)

[2]) Sur bedeutet Wasser, Bach (Mone, keltische Forschungen.) Eine „Sur" finden wir in Oesterreich (Notiz-Blatt V, 565). Mone (Quellensammlung I, 204 Anm.) sagt: Die „Sur," die bei Sels in den Rhein fließt, war die Grenze des Unterelsaßes und des Bisthumes Speier. Derselbe (Urgeschichte des badischen Landes II, 68) kennt eine „Sur" im Elsaß, und eine „Sur" im Luxenburgischen. (vergl. auch Annalen des histor. Vereines für den Niederrhein. 8. Heft Seite 109.) Der Bergpaß „Surenon" zwischen Uri und Engelberg, sowie die mehreren mit Sur zusammengesetzten Ortsnamen (Sprecher, Handlexicon II, 306. 307) mögen denselben Stamm haben. Da der Volksmund Sur und Suren rasch und nicht gedehnt ausspricht, z. B. in Surenthal, Surenwind, so mag der Name von Surren (summen, murmeln, latein: sussurro) herstammen und einen „surrenden, murmelnden" Bach bedeuten, wie Reuß, Rhein und Rhone von „rinnen," fliessen (geronnen, griechisch ρ ε ω den Namen haben. „Saures" Wasser hat die Sur nicht. Ich glaube nicht, daß H. Meier (die Ortsnamen des K. Zürich S. 109.) recht hat, wenn er den „Surenbach" bei Männedorf mit „der saure Bach", der Bach mit sauerm Wasser für gleichbedeutend hält.

Die ganze vom Ausflusse der Sur aus dem See bis tiefer abwärts gelegene Bodenfläche scheint vor Altem Sursee geheissen zu haben. Auf derselben Fläche wurde an der Sur das Städtchen erbaut. Dieses behielt den Namen der Gegend, wenn gleich es 24 Minuten vom See entfernt und durch eine Moräne [1]) von ihm getrennt ist.

Die Gegend rings um den Sempacher See, bis in Nordwesten, war frühe bewohnt. An Oberkirchs Grenzen, bei Notwyl, Maria-Zell und bei dem Städtchen Sursee, bei Eich und Sempach, sodann landeinwärts bei Roth (Gr. Wangen) und Kotwyl, sowie thalabwärts bei Buchs, Winikon und Triengen werden von Jahr zu Jahr zahlreiche Spuren keltischer, römischer und alamanischer Niederlassungen entdeckt [2]).

Die Kirche in Oberkirch ist vermuthlich älter, als die Kirche und das Städtchen Sursee. Vor Stiftung des Städtchens war die Gegend am Ausflusse der Sur aus dem See gewiß bewohnt und eine Kirche für die umliegenden Bewohner Bedürfniß. In einer Wüstung hätte man das Städtchen nicht erbaut. Bestand aber damals schon eine Kirche, so hieß sie, wie der Boden, auf welchem selbe stand, die Kirche in Sursee. Erst, als mit dem Städtchen Sursee in ihm eine Kirche errichtet wurde, so waren zwei Kirchen an der Sur auf dem „Sursee" benannten Boden. Von da an hieß die ältere Kirche „die obere Kirche in Sursee", die spätere aber die „untere" oder schlechthin die Kirche im („Städtchen") Sursee. Diese Ansicht unterstützend, sagt die später in Besprechung

---

[1]) Professor J. Kaufmann in Dr. Pfyffer, der K. Lucern. (I, 94.)

[2]) Bei Notwyl: Geschichtsfrd. XX. S. XV. 2; bei Oberkirch: a. a. O. XVIII. S. XXII; in Sursee a. a. O. XX. S. XV bis; XVII. S. XIII; im Kotten a. a. O. XVII. S. XIII; im Zellmoos a. a. O. IX. S. XI; XII. S. VII und XI; XV. S. XIV; in der Altstatt a. a. O. XIX. S. XV; XX. S. XIV; in Eich a. a. O. XVIII. S. XXI. 85; XIX S. XIV; XX. S. XVI; XV. S. XIII; in Sempach a. a. O. XIV. 20; XV. S. XIII; XIX. S. XV; XIV. S. XV. S. XVI; Kottwyl a. a. O. XII. S. VII; Dr. J. Ineichens Vorlesung: über die alamanische Begräbnißstätte, 1864; Roth und Gr. Wangen a. a. O. XI.; S. XI; XIV; S. XV. Buchs a. a. O. X. S. X. XI; S. XI.; XII. S. XI.; Winikon a. a. O. VII. S. IX u. 119 ff. u. s. w. Meine „Einführung des Christenthums". S. 12 ff.

kommende Urkunde vom Jahre 1036: quidquid habeo *in Sursee*, id est ecclesiam superiorem in Sursee" [1]).

Für das höhere Alter der Kirche in Oberkirch mag auch folgender Umstand Zeugniß geben. Vor Aufhebung der Pfarrei Oberkirch im Jahre 1809 dehnte sie sich zwischen der Moräne, auf welcher die Capelle Maria-Zell steht, und welche Sursee vom See abschneidet, und dem See dem Ufer entlang hinüber an das nördliche rechtseitige Ufer, und von da dem Höhenzuge nach abwärts, und schloß also einen Theil des Dorfes Schenkon, die Höfe und Güter Ober- und Unterlehn, G'stell, Grüt, Hofstätten, Hunzikon und Krummbach in sich. Die Pfarrei Sursee war so im Norden von der Pfarrei Oberkirch umschlossen, wie im Osten und Süden. Deshalb, wollte man von letztern Orten zur Mutterkirche hin, so führte der gerade Weg durch die Pfarrei und durch das Städtchen Sursee hindurch. Da der Zehent beider Kirchgänge demselben herrschaftlichen Hause (Lenzburg, Kyburg, Habsburg) gehörte, und dieser sonach bezüglich des Kirchganges keinen Unterschied begründete, so läßt sich kein annehmbarer Grund denken, warum die genannten gleichsam durch Sursee von Oberkirch abgetrennten Theile, wenn sie je zur Kirche Sursee gehört hätten, von dieser abgelöset und der entferntern Kirche in Oberkirch zugetheilt worden wären. Man hat auch keine Spur, daß jene Höhe und Güter jemals an eine andere Kirche, als an Oberkirch, gehört hätten. Die Pfarrei Sursee wurde erst, als das Städtchen erbaut war, aus der schon bestehenden Pfarrei Oberkirch herausgeschnitten [2]).

So entstunden an der Sur, wo selbe den See verläßt, zwei Pfarreien, die von Oberkirch, die obere, superior, und die vom Städtchen Sursee, die untere, inferior. Gerade so ist die Kirche

---

[1]) Geschichtsfreund I, 128; Neugart, cod. diplom. episc. constan. II, 27.

[2]) Die politische Gemeinde Oberkirch war von jeher viel größer, als die Pfarrgemeinde Oberkirch. Im Jahre 1850 betrug die Seelenzahl jener 1070, von denen nur 533 zu dieser, die übrigen 537 Personen aber zur Pfarrei Sursee gehörten. Dagegen ist die politische Gemeinde Sursee kleiner, als die Pfarrgemeinde Sursee. Zur politischen (anfangs nur Corporations- oder Bürger-) Gemeinde Sursee zählten die Bewohner des Städtchens, und ihre Grenzen umschlossen nur das Corporationsland, sowie das den Bürgern gehörige Land ein. Hierin liegt ein fernerer Factor zur Begründung der Annahme, daß die Pfarrei Sursee ursprünglich aus der von Oberkirch herausgeschnitten worden sei.

in Oberkirch älter, als die in Sursee, wie die Kirche auf Kirchbüel älter ist, als die in Sempach, und jene in Rüeggeringen älter, als die in Rothenburg. Mit dieser Ansicht ist Attenhofer [1]) einverstanden, wenn er schreibt: „Die obere Kirche, ecclesia superior, die uralte Pfarrkirche zu Oberkirch, war höchst wahrscheinlich in jenen Zeiten die eigentliche und einzige Pfarrkirche derer von Sursee" [2]). Immerhin aber bestunden im Jahre 1036 schon beide Kirchen.

Vom Boden der Vermuthung und Ansicht treten wir mit dem Jahre 1036 auf urkundlichen Boden.

Der Landesherr, Graf Ulrich V. von Lenzburg, der Reiche genannt, der Söhne beraubt (orbatus filiis), vergabte den 9. Hornung (5 idibus Febr.) 1036 vor dem öffentlichen Landgerichte Rore im Argau an den Schirm- und Kastenvogt von Münster (advocato et defensori), nebst andern Vermächtnissen zu Gunsten der Stift, alles, was er in Sursee hatte, die obere Kirche daselbst mit dem Hofe (cum curte, dem noch bestehenden Ober- und Unterhofe). Diese Vogtei kam erbsweise von dem Enkel des Vergabers zuerst an Kyburg, sodann an Habsburg [3]).

Das Nächste, was wir hierauf von Oberkirch vernehmen, ist vom Jahre 1052. Damals war daselbst Leutpriester Heinrich, genannt Ronmann. Er war zugleich auch Leutpriester vom nahen Ettiswyl (plebanus in Oberkilch et in Ettisuuile). An das Kloster Einsiedeln vergabte er damals einen Weinberg in Erlibach,

---

[1]) Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee. S. 5 Anm. 2. und S. 11.

[2]) Dagegen erwähnt Attenhofer (a. a. O. S. 11), die Kirche in Sursee sei zuerst eine Burgcapelle gewesen. Er ist aber in Widerspruch mit sich, da er (S. 6. Anm.) annimmt, man habe absichtlich die Pfarrkirche von Sursee eine Viertelstunde ausser den Mauern gebaut, damit sie den damaligen häufigen Belagerungen, Feuersbrünsten und Räubereien nicht so sehr ausgesetzt sei.

[3]) In politischer Beziehung gehörte zur österreichischen Zeit um 1303 Oberkirch unter die „Rechtung" des Gotteshauses Münster. Es heißt: „Ze obernkirch git Jederman, der die Herschafft an Hört, ein vaßnachthun; die Herschafft richtet da dieb vnnd fruel." (Geschichtsfrd. VI, 57.) Nachmals gehörte Oberkirch in das Michaelsamt, in welchem es mit Ei und Eich für sich wieder das „Eigamt" bildete. Im Jahre 1420 lösten die Lucerner auch das verpfändete Oberkirch zu ihren Handen. (Segesser, Rechtsgeschichte I, 603. 605. 736. 738. 740).

seine Besitzungen in Ehredingen und Lengnach, sowie ein Haus in Sursee. Dessen Todestag fiel in den Hornung [1]).

In Oberkirch besaß Einsiedeln am Schlusse des 12. Jahrhunderts folgende Einkünfte [2]). Im obern Hofe (in superiore Curia Sursee) 9 1/2 Mütt Getreide, 3 Mütt Gemüse, ein Schwein und 5 Schillinge; in Oberunkilchun selbst 2 Mütt Getreide; im untern Hofe (in inferiori Curia) 13 Mütt Getreide, 3 Mütt Gemüse, ein Schwein und 5 Schillinge. Von derselben Villa als Zehent tausend Fische" [3]).

Urkundlich begegnet uns Diethelm, der Sohn Hartmanns des Schenkon von Kyburg und der Frau Bertha, im Jahre 1252 als Leutpriester, den 15. Mai 1255 als Kirchherr (rector ecclesie). Ebenso den 3. Weinm. 1278, wo Burkhard sein Helfer war [4]). Diethelm kömmt im Jahre 1255 und 1278 als Decan vor. Deshalb vermuthlich wurde das Decanat jenes von Oberkirch benannt [5]). Im Jahre 1275 steuerte er an die Kreuzzüge 2 Mark Constanzer Gewicht, zumal laut Eid er von der Kirche jährlich 20 Mark bezog [6]). Dagegen gibt der österreichische Urbar [7]) im Jahre 1303 den Ertrag der Pfründe also an: „Die Herschafft lichett och die kirch, die gilt vber den pfaffen wol XVI march silbers; die selb kirchen Hat V schupossen zu Jr wideme, die geltent der Herschaft ze vogtrecht VII ß. d." Der Span, welchen Diethelm wegen einer Hofstat bei der Mühle zwischen der Strasse und dem Bache in der Nähe des Pfarrhauses mit dem Kloster Rathhausen hatte, wurde den 3. Weinm. 1278 durch zwei Schiedleute und den Propsten von Münster als Obmann geschlichtet [8]). Diethelm's Stellvertreter im

---

[1]) Geschichtsfreund I, 115 bis 132. 398.

[2]) A. a. O. XIX. 108.

[3]) Noch im Jahre 1303 gehörte dieser niedere Hof nach Einsiedeln, bezahlte aber der Herrschaft, welche Zwing und Bahn hatte, und über dieb und Frevel richtete, zu Vogtrecht 3 1/2 pfd. 2 ß, und jeder Bauer in selbem gab dazu noch 1 Faßtnachthuhn. (Geschichtsfrd. VI, 57.)

[4]) Neugart, a. a. O. II, 248; Geschichtsfrd. V, 147.

[5]) Geschichtsfreund II, 67; XIX, 170. und Anm. 2 von Archivar Schneller auf S. 181; Kopp, eidgenössische Geschichte II, 114 Anm. 7. Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein, Heft 18. S. 249.

[6]) A. a. O. XIX, 170.

[7]) A. a. O. VI, 57.

[8]) A. a. O. II, 67. — Noch während Diethelm in Oberkirch war, ver-

Jahre 1298 war der Vice-Leutpriester (Cuno) [1]. Für denselben Diethelm halten wir auch noch jenen Kirchherrn, welcher im Jahre 1304 und den 2. Brachm. 1314 erscheint [2].

Im Jahre 1350 kömmt als Leutpriester wieder ein Diethelm vor [3]. Dieser stiftete nach dem Jahrzeitbuche in Oberkirch zum 17. Hornung als Decanus istius loci eine ewige Jahrzeit. Seine Mutter hieß Gertrud. Um das Jahr 1350 besaß Johann von Engelwartingen [4] in Oberkirch Eigenthum, von welchem er an St. Anna-Altar in Sursee 1 Malter æque vergabte.

St. Anna Altar Sursee

Das Lehen der Pfründe in Oberkirch besaß damals Oesterreich. Nun laut einer den 7. Jänner 1374 in Wien ausgestellten Urkunde ertheilten die Herzoge Albrecht und Leopold dem Bischofe Johann von Brixen, seinem Vater Kunrad, der Schultheiß von Lenzburg war, und seinen Brüdern Ulrich und Kunrad die Erlaubniß, in der Herzogen Namen, wie die Kirche Sur, (Rüeg- oder Villm) eringen, Entlebuch, Herznach und Schinznach, so auch Oberkirch für einmal zu besetzen [5].

Durch den Krieg der Gugler in der Schweiz hatte auch das Kloster St. Urban großen Schaden erlitten. Sie verbrannten nicht bloß das Klostergebäude, sondern verwüsteten dessen Besitzungen. Um dasselbe einigermaßen zu entschädigen, traten mittelst einer den 6. August (hl. Sixtus) 1376 in Wien ausgestellten Urkunde die Schwäger des feindlichen Heerführers Ingelram von Coussy, die beiden herzoglichen Brüder Albrecht und Leopold von Oesterreich den Kirchensatz und das Lehen der Kirche in Oberkirch dem St.

---

äußerten Wittwe Adelheit von Küßnach und ihre vier Kinder dem Kloster Rathhausen den 25. August 1284 für 30 pfd. Münz zwei Schupossen daselbst (in villa Oberkilch). A. a. O. II, 73.) Wegen dieses Rathhauser Eigenthumes entstand im Jahre 1478 Streit. (A. a. O. VI, 89; Attenhofer a. a. O. S. 51.)

[1]) Copia libri criniti beron. fol. 122.

[2]) Kopp, a. a. O. III, 1, 137 Anm. 3; III, 2, 300 Anm. 1. Cysat, Collect. A 184; Geschichtsfreund III, 239.

[3]) Cysat. Collect. A, 184; Balthasar, Material: Register III, 243. Daß die beiden Decane Dietrich nicht eine Person sind, ergibt sich nicht bloß aus dem zwischen innen liegenden Zeitraum, sondern aus dem verschiedenen Namen der Mutter.

[4]) Geschichtsfrd. XV, 35; Jahrzeitbuch Sursee. Mst.

[5]) K. k. Archiv in Wien; bei Lichnowski, Geschichte Bd. IV, Regest Nro. 1150.

Urbaner Abte Johannes Kolb von Zoffingen, und dem Convente ab, also, daß sie selbes ewiglich haben und damit ihren und des Klosters Nutzen und Frommen schaffen mögen und sollen, zu ihrem Tische oder zum Baue des Klosters, wie ihnen am zweckmäßigsten dünken möchte. Auf Verlangen der beiden Herzoge billigte und bestättigte diese Uebergabe mittelst Urkunde, gegeben zu Freyburg in Breisgau den 14. Hornung (16. Calend. Martii) 1381, der Kardinal Wilhelm, Legat Clemens VII. Derselbe incorporirte zugleich diese Pfarrei dem Kloster (ita ut etiam irrequisita licentia ordinarii eandem apprehendere et cum proventibus retinere valeant.) Der Constanzer Bischof Heinrich von Brandis genehmigte durch einen den 13. Heum. (2. Jdus) 1383 in (oppido) Klingnau ausgestellten pergamenen Brief diese Entschädigung an St. Urban, sowie den 14. Heum. (3 Jdus) die Incorporation der Kirche mit ihren Zehnten, Früchten und Rechten, und gab eine besondere Erlaubniß, die Pfründe mit einem tauglichen Ordens- oder Weltpriester besetzen zu dürfen [1]). Diese Schankung vergalt St. Urban den Herzogen mit Stiftung einer ewigen Jahrzeit [2]).

Von nun an begegnet uns in der urkundlichen Geschichte Oberkirchs nicht viel Merkwürdiges mehr. Den allenthalb gesammelten Brosamen reihen wir das Verzeichniß der Leutpriester oder Pfarrer an, welche vom Kloster „Vicarii" genannt worden.

Im Jahre 1420 war Hesso von Ulm in Oberkirch Pfarrer. Er starb im Jahre 1439 als Caplan der heiligen Margaritha in Tann ob Sursee [3]).

Im Jahre 1450 war Pfarrer Pater Christof Megger aus St. Urban [4]).

1478, Mai 2 und 1487 hieß der Leutpriester Kunrad Hiltgrand von Nördlingen. Er starb im Jahre 1491 anders-

---

[1]) Mittheilungen von Archivar Schneller im Geschichtsfrd. XVI, 35. 36 Anm. 1; Segesser, a. a. O. I, 603. 737. 760; Mülinen, Helvetia sacra I, 197; Documentirte Geschichte der Aufhebung und Wiederherstellung der Pfarrpfründe in Oberkirch, im Jahre 1836 geschrieben von Abt Friedrich Pfluger. (im Staatsarchive.)

[2]) Geschichtsfrd. XVI, 24.

[3]) Sempacher Jahrzeitbuch fol. 39 a; Cysat, a. a. O. A, 184. 186; Geschichtsfrd. VI, 85.

[4]) Bruderschaftsrodel des Capitels Sursee.

wo. [1]) Um das Jahr 1480 bestand das dem Pfarrer zukommende Opfer nur in 2 bis 3 Maaß Wein [2]).

1488 war Hermann Buwel Leutpriester [3]).

1508, Mai 7, starb als Leutpriester Felix Wigt. Er war früher in St. Urban Scholasticus, aber als solcher entlassen (depositus) [4]).

1534 war Pfarrer Sebastian Leib [5]).

Zu Krummbach, in der Kirchhöri Oberkirch und in der Grafschaft Rothenburg gelegen, erbauten im Jahre 1576 die Brüder Hans und Georg Marbach, deren bereits verstorbener Vater Heinrich, deren Mutter Magdalena Häfliger von Rothenburg hieß, auf eigene Kosten ein „Bethhaus und eine Capelle" in der Ehre des heiligen Wendelins, und bewidmeten sie mit einem Capital von 70 Gl. Zu diesem legten Anna Maria Marbach, die Schwester der Stifter, und Renward Cysat noch 30 Gl. bei. Balthasar, Bischof von Ascalon, weihte die Capelle an St. Gall 1576, und setzte die jährliche Kirchweihe auf den Sonntag nach Wendelin fest. Jährlich las ein Geistlicher von Sursee daselbst die heilige Messe. Eine ewige Messe stiftete die genannte Anna Maria Marbach den 22. August 1577, und vergabte hiefür 5 $^1/_2$ Gl. Hauptgut. Ebenso gründeten an St. Gall 1577 die beiden Brüder Marbach eine fernere ewige heilige Messe, die von Sursee aus zu lesen war. Dieselben vergabten des weitern der Capelle an St. Martin 1578 200 Gl. Ihre Mutter aber stiftete im März 1579 300 Gl., der Sohn Hans noch 20 Gl. für die Lichter.

Die Capelle besaß im Jahre 1733 ein Guthaben von 1400 Gl. Monatlich, ohne die Votiv-Messen zu zählen, wurden zwei heilige Messen gelesen. Die Summe, welche auf Geheiß von St. Urban der abtretende Pfleger den 16. August 1743 dem Neuen übergab, belief sich an Capital und Zinsen nur noch auf 201 Gl., 5 Schl., 1 Agst. [6]).

---

[1]) Geschichtdfrd. **VI**, 89; **XV**, 280; **XVIII**, 154; Kämmererlade Sursee; Jahrzeitbücher von Geis und Buttisholz.

[2]) Segesser, a. a. O. **II**, 780. Anm.

[3]) Kämmererlade Sursee.

[4]) Geschichtsfrd. **XVI**, 21.

[5]) Kämmererlade Sursee.

[6]) Staatsarchiv Lucern.

1586 und noch 1602 pastorirte Hans Lindemann. Im letztgenannten Jahre war er auch Decan [1]).

1603. 1605. Nicolaus Rüttimann. Derselbe begann die Führung der Ehe-, Tauf- und Sterbebücher.

1615. 1618. Jost Kündig von Lucern.

1619. 1621. Nicolaus Wagenmann.

1622. 1624. Kaspar Felder [2]).

1624 den 5. August war Johann Jon (John, Jhoon, Yen) schon da. Auch in Oberkirch foderte im Jahre 1627 die Pest viele Opfer.

1628. 1630 Johann Wagenmann. Er führte im Jahre 1630 die Feier des heiligen Sebastians ein. Der Visitationsbericht des Decans und Pfarrers Nicolaus Nicolai in Eich vom Jahre 1632 sagt, daß die Kirche des heiligen Pancratius drei Altäre besitze, und mit Bekleidung, Kelchen und Meßbüchern hinlänglich versehen sei. Die Pfarrei zählte damals 132 Communicanten [3]).

1633 Heinrich Peier.

1653 den 4. Winterm. wurde Jacob Bind in den Capitelsverband aufgenommen. Er entrichtete eine Ingress-Taxe von 5 Gl.

1654 den 14. April ist Michael Morhart Pfarrer. Derselbe lebt aber den 3. Jänner 1658 bereits nicht mehr. Ihn will der Abt mit einem Klostergeistlichen ersetzen, wogegen aber der bischöfliche Commissar Verwahrung einlegt.

Den 30. Jänner 1658 empfiehlt die Regierung zur Wahl den Hintersässen Wendelin Müller. Allein nicht dieser wird gewählt, sondern

Johann Heinrich Forster, welcher den 13. Mai 1658 gegen eine Ingress-Taxe von 5 Gl. in das Capitel aufgenommen wird.

1661 den 27. April trat Rochus Herzig in's Capitel. Die Ingress-Taxe war ebenfalls 5 Gl.

---

[1]) Kämmererlade Sursee.

[2]) Staatsarchiv. — Wo bezüglich des Verzeichnisses der Pfarrer die Quelle nicht genannt ist, soll das Pfarrarchiv oder das Sursee'sche Capitelsprotocoll gemeint sein.

[3]) Kämmererlade Sursee.

1666 war als Pfarrer Karl Amrein bereits in Oberkirch. In's Capitel trat er erst den 29. April 1667. Er zahlte denselben Einzug, wie oben.

1668 war Johann Straub Pfarrer. Seine Aufnahme in's Capitel fand den 7. Mai 1669 statt. Wegen unordentlichem Wandel und Achtungslosigkeit gegen die Regierung wurde er im Weinm. 1679 gestraft und Abberufung ausgesprochen. Diese wurde aber nicht vollzogen; denn er starb als Pfarrer in Oberkirch den 10. März 1687.

Während des Pfarramtes von Johann Straub ließ Abt Carl Dulliker aus Lucern [1]) in Beisein des Vicars Straub, des Vierherrn Caspar Fuster und des Schaffners Schnyder das „Jahrzeitbuch der Kirche Unserer lieben Frauen und sanct Pancratii zuo oberkilch" erneuern. Dasselbe ist in groß Folio auf Papier geschrieben, mit schönen Beschlägen versehen, und enthält auf jeder Seite drei Tage nach römischer Benennung. Wir entheben demselben das Merkwürdigere aus früherer Zeit.

**Jänner.**

7. Procuratores ecclesiæ emerunt ij ß in prato dicto Prandtmatt. Margaritha de Maltirs.
8. Joannes in der Gruben, quondam sacrista, dat VII lbr. ad ædificium ecclesiæ.
13. Hartmann de Huntzigen et Hemma, uxor sua de fonte dant unum modium frumenti mensuræ lucern [2]).
18. Petrus de Bern dat libere duos agros.
21. Mechtild von Krummbach dat allodium suum in Kronebach pro ceras.

---

[1]) Geboren im Jahre 1636, zum Abt gewählt den 11. Hornung 1677, gestorben 16. Christm. 1687. (Mülinen, Helvetia sacra I. 198.)

[2]) Die Familie von Huntzigen (Hunzicon), derer in vorliegendem Jahrzeitbuche, sowie in jenem von Sursee u. s. w. so oft gedacht wird, scheint ebenso angesehen als begütert gewesen zu sein. So war Elisabeth von H. im Jahre 1390 Priorin in Neukirch (Geschichtsfrd. V, 205.), Cueni von H. erscheint im Jahre 1417 als Zeuge in Feststellung der Rechte des Maierhofes in Sempach. (A. a. O. XVII, 217.) Jenni H., Vogt in St. Michaels Amt zu Münster, erhält von Zürich den Bann, in diesem Amte über das Blut zu richten, im Jahre 1417 (a. a. O. III, 91; Segesser, a. a. O. I 737.) Im Jahre 1463 ist Ulmann H. Schultheiß in Sursee. (Geschichtsfrd. XVIII, 160).

22. Hemmann von Huntzingen et Margaritha uxor sua dant etc. Anna von Omendingen [1]).
29. Magister Burkart im Grüt legavit 1 solidum pro cera ecclesiæ.

**Horn.** 1. Jta de Zuswil in Krumbach.
17. Diethelmus, decanus istius loci, Johannes, filius (pater?) suus, Gertrudis mater sua, ordinaverunt pro antecessoribus ipsorumque animabus unum quartale nucum ad lumen, de agro, der Geren.
26. Arnoldus im Grüth.

**März.** 13. Margarith de Huntzingen, uxor Ruodi de H.
16. Jenni Heß von Wolen dedit agrum im Grüth am Herweg [2]) retro Hub.
17. Hedwig uxor Rudolphi ze der Stapffen [3]).
28. Ulricus dictus Vischer et Burcard filius suus agrum situm apud Capellam in Tannen [4]).
30. Jta de Eichegg.

**April.** 8. Festum st. virginis Mariæ in Oberkirch.
23. Burkhard und Rudolph, Brüder, von Huntzikon.
25. Feriatur hoc festum, quia sic ab omnibus paro-

---

[1]) Omendingen ist ein Weiler in der Pfarrei Hildisrieden, oberhalb Gundoldingen, und gehörte einst in den Maierhof zu Sempach. (Geschichtsfrd. XVII, 218. 277.) Die von Omendingen erscheinen als Bürger von Sempach, und zwar im Jahre 1296 Rudolph von O. (Kopp, a. a. O. III, 1, 137 Anm. 2) und wieder im Jahre 1302 Geschichtsfrd. V, 173.) Sein Sohn Peter kömmt vor im Jahre 1302. 1315. 1320 (a. a. O. V, 173. 176. 182; Kopp, Geschichte IV. 104; Geschichtsblätter II, 104.), sodann als Schultheiß im Jahre 1326. 1329, 1332 und 1335. (Geschichtsfrd. VII, 73; V, 186. 188. 193). Als Klosterfrau von Neukirch erscheint Adelheit von O. im Jahre 1390 und 1409 (Geschichtsfrd. V, 205; Jahrzeitbuch Neukirch; Cysat, a. a. O. A. 220), sowie im Jahre 1396 Jta von O. (Cysat, a. a. O. A, 220 ff.)

[2]) Herrenweg, Heerweg bezeichnet nach Mone (Urgeschichte des badischen Landes I, 150. 155.) eine Römerstrasse. Haller (Helvetien unter den Römern II., 87) erhielte anmit einiges Recht, wenn er in der Richtung von Sursee nach Römerschwil von einer Römerstrasse spricht. Grüth liegt in dieser Richtung auf der Höhe ob Schenken. Auch in Ruswil gibt es einen „Herrenweg."

[3]) Attenhofer (a. a. O. S. 127,) übersetzt „Zaunhaag."

[4]) Geweiht der hl. Margarith. Siehe Geschichtsfrd. V, 171; XIX, 170, wo daselbst von einem eigenen Leutpriester die Rede ist.

chianis susceptum pro subitanea et improvisa morte liberanda.

**Mai.** 3. Heinrich Marbach de Krumbach.

6. Heinrich im Grüt et Jta, uxor sua, contulerunt unum pratum.

**Brachm.** 24. Rudolph de Huntzigen dat 6 quartalia speltæ in Ober-Krumbach.

26. Rudolph de Huntzigen dat 2 Mütt speltæ in Ober-Krumbach.

**Augstm.** 16. *Rochus et Theodul* feriantur sub obedientia christiana.

25. Margaritha de Eichegg.

27. Ulinus Genharth dedit den Hofaker an der Mordgassen.

**Herbstm.** 8. Dedicatio templi semper proxima dominica post festum hoc B. Mariæ V.

29. Rucker vom See dedit unum agrum.

**Weinm.** 13. Conrad in Curia, Berchta, uxor sua.

22. Heinricus sacrista dedit unum agrum im Blosberg.

30. Johann Ursemann, quondam Scultetus, dedit agrum situm an der Burg in Oberkirch [1]).

**Winterm.** 3. Conrad am Hemgarten.

**Christm.** 6. Mangold im Grüth.

31. Jta von Huntzingen.

Dem Jahrzeitbuche ist ein pergamener Kaufbrief um Kirchengüter de dato 18. Hornung 1688 beigelegt.

---

Wahrscheinlich wurde unter demselben Abte Carl Dulliker, als Johann Straub Pfarrer war, unmittelbar vor dem Jahre 1687 die noch bestehende Kirche gebaut. In Urkunden habe ich zwar nichts hierüber gefunden; allein einerseits weiset selbe den Baustyl jener Zeit, anderseits tragen die Glasgemälde im Chor, welche vom neuen Abte Ulrich Glutz-Ruchti aus Solothurn [2]) und vom

---

[1]) Ursemann lebte urkundlich im Jahre 1399. (Attenhofer a. a. O. S. 35.) Das Jahrzeitbuch erwähnt auch der „Hasenrein Burg."

[2]) Derselbe, geboren im Jahre 1648, wurde den 26. Christm. 1687 Abt und starb den 2. Heum. 1701. (v. Mülinen, a. a. O.)

Hofammann Joh. Georg Schnyder gestiftet sind, die Jahrzahlen 1687 und 1688, und mögen sonach den Schluß des Kirchenbaues bezeichnen [1]).

1687, Mai 13 trat als Pfarrer von Oberkirch Johann Ludwig Auer von Sursee in das Landcapitel Sursee. Er war zuvor Kämmerer im Capitel Frauenfeld.

1692. 1695 war Pfarrer Beat Schnyder von Lucern. Die Pfarrpfründe ertrug im Jahre 1698 an Korn 21 1/4 Malter und an Haber 11 1/4 Malter. Den 14. April 1701 wurde Schnyder zum Pfarrer nach Luthern gewählt. Sextar B. Schnyder starb in der Kirche zu Luthern plötzlich während des Gottesdienstes den 24. Winterm. 1709.

1701, Mai 10. trat Johann Dominik Studer in das Capitel. Er wurde Sextar. Von Oberkirch kam er nach Buttisholz.

1708 kam Jost Entli, geboren den 23. März 1683 in Lucern. Seine Ingress-Taxe im Capitel war 5 Gl. Im Jahre 1731 hatte er an die Bischoffsteuer 3 Gl., die Kirche aber 6 Gl. beizutragen. Nachdem er 34 Jahre in Oberkirch Pfarrer gewesen, wurde er als solcher im Beginne des Christm. 1742 nach Knutwyl versetzt, wo er den 26. April 1764 starb.

1742, den 24. Winterm. wurde Johann Thomas Barth von Sursee gewählt. Er kam im Jahre 1748 nach Luthern. Daselbst starb er als Sextar und hochverdienter Pfarrer den 3. Jänner 1750.

1748, den 2. Mai wurde Jost Dietrich Anton Dangel von Münster, geb. 1724, in das Capitel aufgenommen. Er kam als Vierherr nach Sursee.

1752, den 21. Jänner wurde Johann Jost Ignaz Studer, geb. 29. Juli 1722, gewählt. Er starb als Sextar den 17. Heum. 1789 in Oberkirch. Vor seinem Tode versah die Pfarrei Johann Steiner, geb. 1762, welcher von 1789 an Schloßcaplan in Wikon war, seit 1797 unverpfründet in seiner Heimat Menznau lebte, 1812 Caplan in Groß-Diet-

---

[1]) Die Glocken geben keinen Aufschluß. Die beiden kleinern sind ohne Umschrift. Die größere wurde von Heinrich und Samuel Sutermeister von Zofingen im Jahre 1806, die größte von denselben im Jahre 1797 gegossen.

wyl und im Jahre 1837 Chorherr in Münster wurde, wo er 1838 starb.

1789, den 26. Heum. ernannte der Convent von St. Urban unter dem Vorsitze des Priors mit Stimmenmehrheit zum Pfarrer Caspar Inwyler von Lucern, geb. 1751, den 7. Sept. Inwyler wurde im Jahre 1774 Vicar in Neukirch, 1776 in Ettiswyl, 1779 in Willisau, 1784 aber daselbst Helfer. Im Heum. 1809 ward er an die Stelle des zu seinen Gunsten freiwillig zurücktretenden Anton Meier Chorherr in Münster. Mit seinem Abgange hörte Oberkirch den 20. Heum. 1809 auf eine Pfarrei zu sein. Inwyler starb den 20. Heum 1818 in Münster.

Die Aufhebung und die Wiederherstellung der Pfarrei Oberkirch erzählen wir nach der im Staatsarchive aufbewahrten „documentirten Aufhebung und Wiederherstellung der Pfarrpfründe in Oberkirch, geschrieben im Jahre 1836 von Abt Friedrich Pfluger", welche in Uebereinstimmung steht mit den Acten des Archives.

Das zwischen dem Bischofe von Constanz und der Regierung von Lucern geschlossene Concordat vom 19. Horn. 1806 diente auch dazu, die mehr geschichtlichen als natürlichen Grenzen der Pfarreien also zu regeln, daß die Pfarrkirchen mehr im Mittelpunkte der Kirchspiele liegen sollten Ebenfalls wurde auf Stiftung neuer Pfarreien Bedacht genommen. Auch auf Menzberg sollte eine Pfarrei gegründet werden. Woher aber die zu solcher Stiftung nöthigen Fonds nehmen? Die Aufhebung der Pfarrei Oberkirch mußte der Schemel sein zu einer Pfarrei Menzberg.

In Folge der allgemeinen Abründung der Pfarreien des Cantons vom 6. Winterm. 1807 ward Oberkirch vom Regierungsrathe als aufgehoben erklärt. Es wurden das Dorf Oberkirch, Schenkon, Hunzikon, Unter- und Oberlehn sowie Grüt nach Sursee, G'stell nach Münster, und Krummbach nach Büron eingepfarrt. Da aber noch ein Pfarrer da war, konnte der Beschluß jetzt nicht vollzogen werden. Daß er es nicht werde, suchte man die Pfarrei zu retten. Man wies das Bedürfniß, daß Oberkirch eine Pfarrei bleibe, dadurch nach, daß man zeigte, Oberkirch besitze den 24. Herbstm. 1808 515 verwahrte und 188 unverwahrte, zusammen 703 Personen. Dagegen schrieb der bischöfliche Commissar, der sich für die Aufhebung betheiligt hatte, den 14. Weinm. 1808:

Oberkirch höre auf, eine Pfarrei zu sein, der bisherige Pfarrer aber bleibe als Caplan von Maria-Zell, welche Pfründe ledig geworden

Den 19. Mai 1809 beschloß der kleine Rath:

Die Caplaneipfründe von Maria-Zell (in der Pfarrei Sursee an den Grenzen von Oberkirch gelegen) wird besetzt. Der Caplan daselbst wird mit der Cura animarum ausgerüstet, besorgt Maria-Zell und ist zugleich Religionslehrer und Seelsorger der obrigkeitlichen Arbeitsanstalt in Oberkirch. Während der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen, die der Caplan in der Kirche zu Oberkirch hält, erklärt er das Evangelium. Alle Sonntage Nachmittag hält derselbe ebenfalls in Oberkirch Christenlehre. Im Nothfalle versieht er die Kranken und Sterbenden. Das Einkommen, wozu Oberkirch und Maria-Zell beizutragen haben, besteht in beiläufig 700 Fr. a. W. Dasselbe aber wird gebessert, wenn mit dem Tode des früheren Caplans die Entschädigung an ihn dahinfällt. An die Pfründe Menzberg hat die Pfarrpfründe Oberkirch 34 Malter æque Surseer Maß jährlich abzuliefern. Der Caplan wohne fortan in Oberkirch oder in Maria-Zell. St. Urban hat sich zu erklären, ob es die Collatur von Menzberg übernehmen wolle. Ferner: Oberkirch ist der Pfarrei Sursee einverleibt. Der Pfarrgottesdienst ist in Sursee, wo ebenfalls die Jugend die erste heilige Kommunion empfängt. Den Unterricht derselben ertheilt aber der Caplan. Sursee besorgt die Taufen, die Ehen und die regelmäßige Krankenversehung. In Oberkirch bleibt das Sanctissimum, so auch die dort gestifteten Jahrzeiten und Bruderschaftsgottesdienste. Die Kreuz-, Bet- und Beichttage sind mit Sursee zu halten. Das Fest des heil. Pancratius und der Kirchweihe in Oberkirch versieht der Leutpriester von Sursee. Der Caplan hat keine Verbindlichkeit für Krummbach.

Den 20. Mai 1809 erklärte das Gotteshaus St. Urban, daß es, um das gemeinnützige, von geistlicher Seite bereits genehmigte Vorhaben nicht zu hindern, auf das Collaturrecht in Menzberg verzichte. Es wünscht aber seine künftige Stellung zu den wohlerworbenen Rechten bezüglich der Temporalien, des Kirchensatzes, der Häuser und Güter, des Groß-Zehents und der übrigen Gerechtigkeiten zu kennen. Die Antwort, welche den 10. Brachm. darauf die Finanzkammer ertheilte, lautete dahin, daß es in Handhabung

des Beschlusses vom 19. Mai keine fernern Verpflichtungen weder nach Menzberg, noch nach Oberkirch habe. Bezüglich aber der Rechte in Oberkirch habe man sich noch zu verständigen.

Die Antwort, welche das Gotteshaus den 1. Heum. darauf gab, lautete: 1) die Collatur auf Oberkirch geben wir auf; 2) das Corpus beneficii stellen wir zur Verfügung; 3) Es soll verbrieft werden, daß alle im Jahre 1376 wohlerworbenem Rechte bei St. Urban verbleiben; 4) auf das Wahlrecht nach Menzberg verzichten wir, behalten aber das Recht vor, nach Luthern einen Ordensgeistlichen zu senden.

Nachdem auf diese Weise die ganze Angelegenheit auch von der Kirche spruchreif geworden war, urkundete den 20. Heum. 1809 der Generalvicar Namens des Bischofs von Constanz. Zuerst hebt er die Pfarrei Oberkirch auf und bestätigt die Zurründung der einzeln Theile an die neuen Pfarreien nach dem Beschlusse des kleinen Rathes vom 6. Winterm. 1807. Sodann genehmigt er die Beschlüsse des kleinen Rathes vom 19. Mai 1809. Er verordnet aber noch ferner: Die in der Arbeitsanstalt Sterbenden finden ihr Begräbniß auf dem Kirchhof in Oberkirch. Der Caplan in Maria-Zell besorgt Oberkirch. Der Pfründner des heil. Johannes in Sursee, welcher bisher Gattwyl zu besorgen hatte, hält in Oberkirch Messe, wo an Festtagen der Caplan von Maria-Zell in da Messe halten soll. Der Caplan von Maria-Zell erhält von Oberkirch als Einkommen 4 Mltr. Korn Bodenzins, 4 Vrtl. Gersten, 4 Vrtl. Erbsen Surseer Maß, etwa 55 Gl. für Kleinzehent, 52 Wettergarben, 100 Strohwellen und etwa 9 Jucharten Pfrundland. Das Jahrzeitbuch vergütet für 230 Applicationen 124 Gl. Von Maria-Zell erhält er den Zuschuß bis auf 700 Fr. a. W. Den Rest des Einkommens von Maria-Zell verwaltet ein Pfleger, welcher vorab den freiwillig zurückgetretenen Caplan Andreas Küttel jährlich mit 200 Gl. entschädigt. Menzberg's Collatur [1]) steht bei St. Urban.

Inzwischen hatte, was wir bereits wissen, Chorherr Anton Meiner in Münster [2]) zu Gunsten des Pfarrers K. Inwyler in

---

[1]) Daß aber die Errichtung einer Pfarrei Menzberg noch etwelche Zeit auf sich warten ließ, zeigt Riedweg, historische Notizen über die Pfarrei Menzberg. S. 16. ff.

[2]) „Die Feier des heil. Nicolaus in Doplesschwand 1862." S. 9.

Oberkirch auf sein Canonikat verzichtet. Die Pfarrpfründe war mit dem 20. Heum. 1809 erledigt. Mit dieser Erledigung hörte Oberkirch gesetzlich und faktisch auf, eine Pfarrei zu sein. Jener Tag war der Todestag der uralten „obern Kirche in Sursee."

Die erwähnten bischöflichen Beschlüsse kamen in Vollziehung. Der Caplan von Maria-Zell, Joseph Fleischli, besorgte Oberkirch. Die bezeichneten 34 Malter æque kamen nach Menzberg.

Allein die Pfarrei Oberkirch blieb nicht im Grabe. Nach einigen Jahren feierte sie ihren Auferstehungstag.

Im Horn. 1814 trat eine neue Regierung in's Leben. Diesen Anlaß ergriff die ehevorige Kirchgemeinde, die früheren pfarrlichen Verhältnisse zurückzuführen. Den 23. Brachm. 1814 schrieben die einstigen Pfarrangehörigen von Oberkirch an die Obrigkeit, daß sie die Wiederherstellung der durch den Regierungsbeschluß vom 19. Mai 1809 als der einzigen im Canton unterdrückten und Sursee einverleibten uralten Pfarrei wünschen, daß die Mutterkirche wieder zur Pfarrkirche erhoben, sowie daß die ehevorigen Güter und Einkünfte wiederum an die Pfarrpfründe zurückgegeben werden. Oberkirch zähle 500 Seelen. Menzberg möge durch den ganzen Canton, nicht bloß durch Oberkirch unterstützt werden. Auch St. Urban nahm sich der Sache an.

Zugleich ersuchten beide Theile den apostolischen Generalvicar Franz Bernard Göldlin, Propst in Beromünster, welchem nach Auflösung des Bisthums Constanz statt des bischöflichen Generalvicars von Wessenberg die kirchliche Geschäftsleitung auch unsers Cantons übertragen worden war, um Fürsprache. Dieser antwortete den 26. Brachm. 1815, er habe die Sache der Regierung mit Nachdruck empfohlen. Diese aber erwiederte den 15. Herbstm. desselben Jahres, sie habe die Angelegenheit nicht aus dem Auge verloren; allein dieselbe habe ihre Schwierigkeit. — Entscheidendes geschah nichts.

Als den 9. Christm. 1815 die Kirchgemeinde einstimmig bat, St. Urban möchte die Rechnung untersuchen, entsprach das Gotteshaus den 14. darauf; es nahm die Rechnungen seit 1798 entgegen, beschäftigte sich aber einläßlich nur mit der letzten derselben.

Den 8. Horn. 1817 schrieb der Rath in kirchlichen Angelegenheiten an den Abt und Convent, daß er die Wiedererrichtung der uralten Pfarrei bei der Obrigkeit einleite. Durch Frondienste

Oberkirchs und des Klosters Mitwirkung solle der Pfarrhof hergestellt werden. Man sorge für das Nöthige ohne Nachtheil Menzbergs und Maria-Zell's. Schon den 17. April darauf konnte der Abt berichten, der Pfarrhof sei ordentlich erstellt.

Den 4. April 1818 gelangten Abt und die Gemeinde an den großen Rath, erörterten den geschichtlichen Vorgang der Aufhebung der Pfarrei im Jahre 1809, und verlangten Herstellung derselben. Zu den 40 Unterschriften trugen nicht bloß Oberkirch, sondern selbst auch Krummbach, Hunzikon, Ober- und Unterlehn, Schenkon und Hofstetten bei. Mit Schreiben von demselben 4. April (der Verfasser der documentirten Darstellung meint, es solle der 13. heissen,) berichtet der Rath in kirchlichen Angelegenheiten, der große Rath wolle nicht Herstellung der frühern pfarrlichen, aber Herstellung der kirchlichen Ordnung. Deshalb, um die auferlegten Pflichten leichter erfüllen zu können, soll der Caplan von Maria-Zell im Sinne der bischöflichen Verordnung vom 20. Heum. 1809 laut Beschluß vom 20. Christm. 1811 und 15. Heum. 1812 nach Oberkirch übersiedeln. Schließlich bedauerte er die Wendung, welche diese Angelegenheit genommen habe.

Caplan Fleischli von Maria-Zell zog aber nicht nach Oberkirch, weil die Wohnung in der Zell die freundlichere sei.

Von Oberkirch gemahnt, erneuerte St. Urban mit Schreiben vom 15. Jänner 1822 an die Regierung die Bitte um Erstellung der Pfarrei, und verlangte den 5. Horn. darauf; man möge den vom Kloster und der Gemeinde restaurirten Pfarrhof nicht versteigern. In Folge dessen beschloß der große Rath unterm 9. Horn. 1822, es sei in Wiederherstellung der Pfarrei nicht einzutretten; dagegen soll Einleitung und Anordnung getroffen werden, daß eine Curat-Caplanei errichtet werde. Der kleine Rath berichtete deshalb am 22. Horn., Oberkirch soll für alle künftigen Zeiten eine mit Seelsorge verbundene beständige Caplanei erhalten.

Den 5. März 1822 schrieb der Abt an die Regierung, daß er sich dem Beschlusse des großen Rathes vom 9. Horn abhin füge. Hierauf sistirte die Obrigkeit den Lehenvertrag, den sie mit Andreas Ambüel unterm 31. Christm. 1821 hinsichtlich des Pfrundgutes von 9 $^1/_2$ Jucharten geschlossen hatte. St. Urban ordnete auch, was sonst noch vom frühern Pfrundgute vorhanden war. Hierauf beantragte es den 31. August 1822 an den Rath in kirch-

lichen Dingen, es möge die Curatcaplanei bald erstehen, und anerbot von sich aus sogleich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit diese Pfründe versehen zu wollen.

Auf eine Anfrage des Klosters, warum im Beschlusse vom 7. Heum. 1820 Oberkirch nicht als der Verwaltung St. Urban's unterstellt bezeichnet sei, antwortete die Regierung am 20. Winterm. 1822: das Kloster bleibe im Besitze der Verwaltung des Kirchensatzes und des Kirchengutes in Oberkirch, wie in Knutwyl und Pfaffnau, von jeher und für alle Zukunft. Die Verrichtungen des Kirchensatzes gehen deshalb auf St. Urban über, und dieses bestelle den Pfleger.

Den 26. Winterm. 1822 ersuchte der bischöflich-baselsche Commissar dem Prälaten, er möchte einen Capitularen als Curatverweser nach Oberkirch senden. Die ad interim ertheilte Jurisdiction bestätigte am 21. Christm. 1822 der basel'sche Coadjutor, Bischof von Cherson, Victor Anton Glutz, Propst in Solothurn.

Mittlerweile kam von St. Urban P. Karl Gaßmann als Curat nach Oberkirch. Vom 8. Christm. 1822 bis den 14. Horn. 1823 hatte er seine Residenz im Wirthshause. Das damalige zwischen dem Rathe in kirchlichen Angelegenheiten und dem Kloster St. Urban vereinbarte, den 31. Christm. 1822 in St. Urban extradirte Corpus beneficii hatte bei einer

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einnahme von . . . . . | Fr. 819 | 91 | Rp. |
| zugleich auch eine Beschwerde von . . | „ 214 | 24 | „ |
| so daß sich daß reine Einkommen auf | Fr. 605 | 67 | Rp. |

a. W. belief.

Mit dem Jahresschlusse 1822 hatte sonach das Kloster für Oberkirch erlangt, was es anstrebte, nämlich: Ausübung der Seelsorge durch einen eigenen Geistlichen, Anerkennung des Collaturrechtes St. Urban's, und Zurückstellung der Pfrundgebäude und der noch vorhandenen Güter und Einkünfte.

Eine gesetzliche Pfarrei war Oberkirch noch nicht, allein sie wurde als solche nach und nach unvermerkt, ohne eigentliche Beschlüsse, anerkannt. Der Staatscalender redet vom Jahre 1825 an von der „Pfarrei" Oberkirch. Der Bischof bestättigte den 26. Weinm. 1829 den P. Bernard Graf als neuerwählten „Pfarrer." Im Jahre 1834 erhielt Oberkirch von der Regierung die neuen „Pfarrbücher." Diese und der große Rath anerkennen die

„Pfarrei" und den „Pfarrer" im Vereinigungsacte vom 18. Horn. 1850.

P. Karl Gaßmann, um auf ihn zurückzukommen, wurde nach siebenjährigem Wirken den 10. Mai 1829 vom Schlage gerührt. Er starb einige Zeit darauf in St. Urban. Während der Krankheit dieses Geistlichen sandte Abt Friedrich den P. Bernard Graf als dessen Vicar nach Oberkirch. Nachdem dieser 4 Monate die Seelsorge verwaltet, schrieb der Prälat den 21. Herbstm. 1829 an die Regierung, daß er als „Nachfolger in der Seelsorge" den bisherigen Vicar des P. Karl bestimmt habe. Die Wahl Bernards Graf bestättigte die Regierung unterm 25. Herbstm. darauf, der Bischof aber admittirte ihn den 26. Weinm. als Pfarrer.

Wie St. Urban unter dem Abte Pfluger die zur Wiederherstellung der Pfarrei Oberkirch nöthigen Opfer bereitwillig brachte, so ging es in seiner Sorge noch weiter. Der Abt und Menzberg kamen überein, die von Oberkirch nach dem Menzberg zum Unterhalte des Pfarrers verlegten 34 Malter æque Surseer Maß mit einem Capital von 10,580 Fr 81 Rp. a. W. loszukaufen. Als die Obrigkeit diesen Loskauf am 12. März 1845 genehmigte, händigte St. Urban den Betrag in 16 zinstragenden Werthschriften am 23. Mai darauf aus, verabfolgte aber vom gleichnamigen Capital den jährlichen Zins von 529 Fr., 04 Rp. a. W. auch dem Pfarrer zu Oberkirch.

Im Jahre 1846 betrug das Kirchengut 8121 Fr., das Jahrzeitgut 5806 Fr., die Rosenkranzbruderschaft aber besaß 933 Fr. a. W.

Nach Aufhebung des Gotteshauses St. Urban zog die Regierung den 27. Herbstm. 1848 die Collatur an sich, und nahm die Resignation des Pfarrers Graf den 23. Jänner 1850 an.

Die Pfründe wurde bereinigt, ihr Ertrag von der Hochheit den 20. Horn. 1850 auf 1000 Fr. a. W. angesetzt, was der große Rath den 9. März genehmigte. Wie die Pfarrei im Jahre 1837 257 männliche und 276 weibliche, zusammen 533 Personen zählte, so betrug nach der amtlichen Zählung der Eidgenossenschaft im Jahre 1850 die Seelenzahl gerade wieder 533, die alle auch zur politischen Gemeinde Oberkirch gehören.

Den 20. März 1850 wählte die Regierung zum Pfarrer Peter Schwyzer, geboren im Jahre 1812, welcher seit der Priesterweihe (6. Jänner 1837) in seiner Vaterstadt Sursee zuerst Ca-

plan und Schulherr, seit 1849 Verweser der Vierherr-Pfründe B. Mariæ Virginis war.

Gegenwärtig bilden die Pfarrei Oberkirch, nachdem die nördlich von Sursee liegenden ferneren Theile nicht mehr an selbe zurückfielen, und aber ein Theil von St. Margaritha von Sursee weg an Oberkirch zugeründet wurde, folgende Häuser und Höfe:

Das Dorf, die Seehäuser, Geißhüßli, Schererhüsli, Brand, Lieber Gott, Gott erbarm, Holzmatt, Halden, Eimatt, Weierweid, Rüti, Haselrein, Länggaß, Steinibüel (Flöhdruckli), Kehr, Straßhüsli, Nienenweg, Juch, Neuweid, Frühuf, St. Margaritha.